

**16 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungs-
gesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/1708

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 1*).

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/1708, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1417 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/1417 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/1417 einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

**17 Viertes Gesetzes zur Änderung des Arbeitneh-
merweiterbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1356 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 18/1709 – Neudruck

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1709 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1356 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/1356 – Neudruck – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf**

Drucksache 18/1356 – Neudruck – einstimmig **angenommen und verabschiedet**. Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex nahm an der Abstimmung nicht teil.

Ich rufe auf:

**18 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nord-
rhein-Westfalen sowie weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1289

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 18/1770

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1770, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1289 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/1289 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Der Abgeordnete Blex nahm nicht teil. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/1289 angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

**19 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken
schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1662

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/1662 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann darf ich feststellen, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist. Dr. Blex nahm auch an dieser Abstimmung nicht teil.

Anlage 2

Zu TOP 17 – „Viertes Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Die Zustimmung der Ausschüsse zum Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes begrüße ich sehr. Sie ermöglicht uns, den Einrichtungen und Teilnehmenden der Arbeitnehmerweiterbildung frühzeitig Klarheit und Planungssicherheit zu geben.

Mit der Verstetigung der bisher befristeten Regelung machen wir digitale Bildungsveranstaltungen in der Arbeitnehmerweiterbildung möglich. Das macht die Bildungsfreistellung zeitgemäßer und es entspricht den sich wandelnden Erwartungen der Teilnehmenden und Angebotsformaten der Einrichtungen.

Die Bedeutung der Weiterbildung und insbesondere auch der digitalen Bildungsformate wird weiter zunehmen. Das bestätigt der aktuelle Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“.

Im Zukunftsvertrag sind die Stärkung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sowie die sachgerechte Weiterentwicklung der Digitalisierung verankert. Mit der Gesetzesänderung und der Möglichkeit einer Bildungsfreistellung für digital durchgeführte Bildungsveranstaltungen lösen wir dieses Versprechen ein.

Die Berichtspflicht wurde mit dem Bericht vom 1. Oktober 2018 [LT-Drs. 17/1190] erfüllt. Wie im Bericht dargelegt, wurden zu der damaligen Änderung keine Probleme oder Änderungsbedarfe angemeldet. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden die Berichtspflicht und die Übergangsbestimmung gestrichen. Damit tun wir auch einen Schritt in Richtung Bürokratieabbau.

Die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens – und dazu zählt auch das Recht auf Arbeitnehmerweiterbildung – wird vor der Kulisse der aktuellen Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel oder der Digitalisierung besonders deutlich. Diese Herausforderungen haben uns vor Augen geführt, wie wichtig es ist, auf neue Entwicklungen auch im Bereich der Weiterbildung schnell reagieren zu können.

Deshalb begrüße ich die Gesetzesänderung, die die Möglichkeiten der beruflichen und politischen Weiterbildung entschieden und nachhaltig stärkt.

Klaus Kaiser (CDU):

Heute verabschieden wir die Novelle des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen und schaffen damit dauerhaft die Grundlage, künftig auch Bildungsurlaube in unserem Bundesland digital anzubieten. Zunächst hatten wir die Möglichkeit bis zum Ende dieses Jahres geschaffen, die Erfahrungen bei Teilnehmenden, aber auch bei den Bildungsträgern hat aber gezeigt, dass hier eine dauerhafte Lösung sinnvoll ist.

Wir alle wissen, dass der Bedarf an Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen wird. Das gilt dann auch für den Bildungsurlaub, der ja bekanntlich der beruflichen Weiterbildung oder der politischen Bildung dient. Nordrhein-Westfalen steht dafür, dass das AWBG im Konsens der vier demokratischen Fraktionen geregelt wurde und wird, aber auch im Konsens der Tarifparteien und der Bildungsträger.

Wir gehen hiermit den Weg einer zukunftsfähigen gemeinwohlorientierten Weiterbildung konsequent weiter und wünschen uns eine weitere gute und steigende Nachfrage nach Angeboten, für die die Träger eine Bildungsfreistellung erreichen können. Denn im Bereich der beruflichen Weiterbildung wissen wir alle, dass das AWBG auch einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leistet. Die Gefahren für unsere Demokratie, die auffällig zunehmen, bedürfen einer modernen, aktuellen und quartiersbezogenen politischen Bildung.

Das Land Nordrhein-Westfalen leistet auch durch die Förderung der Infrastruktur der Weiterbildung dazu einen wichtigen Beitrag.

Carolin Kirsch (SPD):

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Anpassung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, den die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeinsam eingebracht haben, wollen wir dauerhaft die Bereitstellung digitaler Weiterbildungsangebote sichern. Nach einstimmigem Beschluss im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat auch der federführende Wissenschaftsausschuss einstimmig für die Annahme des Gesetzesentwurfs gestimmt.

Die Digitalisierung der Weiterbildung beinhaltet große Chancen.

Arbeitnehmer/innen werden sicherlich zukünftig wieder Präsenzveranstaltungen nutzen, aber wir geben den Trägern nun die Möglichkeit, Weiterbildungskurse weiterhin digital anzubieten. Sie können ihr Angebot breiter aufstellen und eine größere Anzahl an Arbeitnehmer/innen ansprechen.

Das Ziel der stärkeren Digitalisierung der Weiterbildung ist dabei auch, mehr Bildungsgerechtigkeit

und bessere Zugangschancen für jeden zu gewährleisten.

Nach der Erprobungszeit in der Coronazeit ergibt sich nun die Möglichkeit die Angebote zu professionalisieren und zu verstetigen.

Erneut weise ich darauf hin, dass die Weiterbildung hierfür Unterstützung bei den Investitionen benötigt. Und auch die notwendigen laufenden Ausgaben für Digitalisierung müssen bei der Dynamisierung der Zuschüsse stärker berücksichtigt werden.

Der Gesetzesänderung stimmen wir selbstverständlich zu.

Julia Eisentraut (GRÜNE):

Mit den vielfältigen Veränderungen in der Arbeitswelt der letzten Jahrzehnte waren und sind auch die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem ständigen Wandel unterworfen. Neben den Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem jeweiligen Ausbildungszweig sind soziale Fähigkeiten und die Bereitschaft zur persönlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung gefragt. Nicht zuletzt die Digitalisierung in weiten Bereichen des täglichen Lebens und Arbeitens hat dafür gesorgt, dass Menschen sich vielfältige neue Fähigkeiten angeeignet haben.

Viele dieser Lern- und Entwicklungsprozesse laufen nach dem Prinzip „Learning by doing“ ab, werden also beim Ausüben der täglichen Aufgaben „nebenbei“ erlernt. Die letzten Jahre unter dem Zeichen der Coronapandemie haben beispielsweise für enorme Lernsprünge und erhöhte Anwenderzahlen bei der Verwendung digitaler Tools gesorgt.

Trotzdem gibt es weiterhin eine Vielzahl an Fertigkeiten, deren Erlernen nicht einfach in den gewöhnlichen Arbeitsalltag integriert werden kann, sondern die vielmehr ein systematisches Erlernen und Einüben erfordern. Hier setzt die Arbeitnehmerweiterbildung an.

Auch hier hat die Coronapandemie dafür gesorgt, dass die Großzahl der Weiterbildungsangebote digital durchgeführt werden musste. Auch wenn digitale Angebote aus pandemiebedingten Gründen kaum noch zwingend erforderlich sind, ist inzwischen klar: Diese Entwicklung zurückzudrehen und wieder ausschließlich Präsenzveranstaltungen durchzuführen, wäre ein Fehler. Denn die digitalen Angebote haben sich bewährt und neben der verringerten Ansteckungsgefahr weitere Vorteile offenbart. So lassen sie sich gut in den Berufsalltag der Teilnehmenden integrieren und sorgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung. Und sie werden attraktiver für Menschen, die aufgrund weiter Anfahrs-

wege oder körperlicher Beeinträchtigungen die Teilnahme von zu Hause aus bevorzugen.

Mit der Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes wollen wir deshalb dafür sorgen, dass Weiterbildungsangebote auch in Zukunft digital stattfinden können. So erhöht sich die Flexibilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das für sie am besten passende Lernformat wählen können. Der vorliegenden Gesetzesänderung stimmen wir daher zu.

Angela Freimuth (FDP):

Mit der heute abschließenden Beratung des gemeinsamen Gesetzentwurfs zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes bekräftigen wir das gemeinsame Ziel, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg Arbeitnehmerweiterbildung zu fördern.

In den vergangenen Jahren der Pandemie stießen die bisher befristeten Regelungen zur digitalen Durchführung von Weiterbildungsangeboten zu entfristen.

Wir wollen damit die Möglichkeiten eröffnen, Digitalisierung in der Weiterbildung sachgerecht voranzutreiben und gute Präsenzangebote mit guten Digitalangeboten zu ergänzen, für die wir auch die zeitlichen Anforderungen definieren.

Diese Entfristung ist richtig. Digitale Angeboten sollen analoge Angebote ergänzen. Wir wollen, dass mehr Menschen Angebote der Arbeitnehmerweiterbildung in Anspruch nehmen wollen und können. Die Zugänge müssen so barrierefrei wie möglich sein.

Wie bereits in der ersten Lesung angemerkt, hätten wir auch die Berichtspflicht alle fünf Jahre beibehalten können, um uns als Parlament auch in regelmäßigen Abständen mit einer modernen Arbeitnehmerweiterbildung zu befassen. Dieser Punkt wog aber bereits in der Erarbeitung des gemeinsamen Gesetzentwurfs nicht so schwer.

Ich darf mich bei allen Akteuren der Arbeitnehmerweiterbildung bedanken und wünsche ihnen viele Weiterbildungswillige. Lebenslanges Lernen ist für die erfolgreiche technologische Transformation unserer Industrie und Gesellschaft wichtiger denn je – für Wohlstand, Sicherheit und Chancen für die Menschen in unserem Land.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):

Die Regelungen zur Arbeitnehmerweiterbildung sind je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. In NRW regelt das „Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz“ diesen Anspruch des Arbeitnehmers und

der vorliegende Antrag behandelt die Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz.

Im nordrhein-westfälischen Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz wird zwischen der politischen Weiterbildung und der Arbeitnehmerweiterbildung unterschieden.

Vom Arbeitnehmer muss eine Weiterbildungsveranstaltung besucht werden, die von einem staatlich anerkannten Weiterbildungsträger organisiert wird. Das notwendige Anerkennungsverfahren wird durch die jeweils zuständige Bezirksregierung für Einrichtungen innerhalb des eigenen Bezirks durchgeführt beziehungsweise durch die Bezirksregierung Detmold auch für Einrichtungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen.

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf fünf Tage Weiterbildung im Jahr und Voraussetzung für den Erwerb dieses Anspruchs ist das Bestehen eines sechs monatigen Arbeitsverhältnisses. Auszubildende können innerhalb der ersten zwei Dritteln ihrer Ausbildungszeit ebenfalls fünf Tage politische Arbeitnehmerweiterbildung geltend machen. Im Zuge der Coronapandemie dürfen in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2022 Bildungsveranstaltungen auch digital angeboten werden, wenn die Angebote einen entsprechenden Zeitraum gemäß Präsenzveranstaltungen umfassen. Das sind in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden, mindestens aber sechs Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten und diese dürfen nicht überwiegend einzelbetrieblich oder dienstlichen Zwecken dienen.

Der nun vorliegende Antrag von CDU, SPD, Grünen und FDP beabsichtigt diese durch die Coronapandemie bedingte zeitliche Limitierung für digitale Weiterbildungen aus dem Gesetz zu streichen, sodass digitale Weiterbildungsangebote in Zukunft auf Dauer durchgeführt werden können. Ferner bestehen aktuell Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag zur Auswirkung des Gesetzes, welche alle fünf Jahre vorzulegen sind. Auch diese Pflicht soll durch den Antrag ebenfalls entfallen.

Wie schon in der letzten Lesung dieses Gesetzesentwurfs betont, ist die Digitalisierung des Unterrichts ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Bildung in Nordrhein-Westfalen. Die sogenannte Industrie 4.0 wird insbesondere den Fokus auf Kompetenzen wie die Strukturierung, Ordnung und Organisation eigenständiger Lernprozesse richten. Hierfür bieten Onlineschulungen einen tragbaren Ansatzpunkt und erweitern das Portfolio der Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige und ermöglichen diesen damit auch flexiblere Alternativen zur Weiterbildung neben der originären Arbeit.

Dauerhafte Berichtspflichten sind nur sinnvoll, wenn darauf aufbauende Evaluationen einen langfristigen Optimierungsbedarf feststellen. Berichtspflichten als bloße Formalie sind ein Auswuchs unnötiger und erschwerender Bürokratie. Deshalb sehen wir den Wegfall der Berichtspflichten auch nicht als schadhaft an.

Wir stimmen daher dem Antrag zu.

